



**Hinweis:** Nachdem das EEG / KWKG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

**Die Bereitstellung und der Betrieb der Messeinrichtungen obliegt dem Verteilnetzbetreiber oder einem Messstellenbetreiber!**